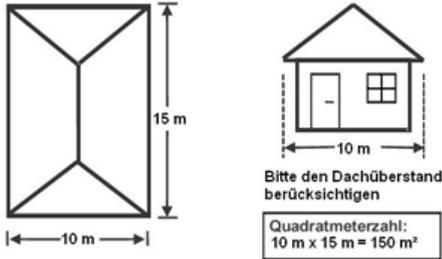


Ausfüllhilfe zum Erfassungsblatt „Bebaute und befestigte Flächen“

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden im Ergebnis einer Luftbildauswertung ermittelt. Etwaige Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder sind deshalb nicht berücksichtigt worden. Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt. Die aus Ihren Rückmeldungen resultierenden Datenaktualisierungen werden eingearbeitet.

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Senden Sie bitte das Erfassungsblatt mit dem kostenfreien Antwortkuvert an die WTE Betriebsgesellschaft mbH zurück.

Begriffsinhalte:

<p><u>Dachflächen</u></p> <p>Die Flächen sind im Lageplan rot dargestellt und mit F bezeichnet.</p>	<p>Dachflächen (rot)</p> <p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen usw.) auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><u>Normaldach:</u> (z. B. Ziegel, Pappe, Blech) einschließlich der Dachüberstände</p> <p><u>Gründach:</u> nachhaltig begrünte Dachfläche, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Eine Substrataufbaudecke von mindestens 5 cm ist dabei erforderlich.</p> <p>Beispiel:</p>  <p>Bitte den Dachüberstand berücksichtigen</p> <p>Quadratmeterzahl: 10 m x 15 m = 150 m²</p>
<p><u>Befestigte Flächen</u></p> <p>Die Flächen sind im Lageplan gelb dargestellt und mit F bezeichnet</p>	<p>Befestigte Flächen (gelb)</p> <p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage und Art auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Versiegelungsart ankreuzen.</p> <p><u>Voll versiegelt:</u> wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Beton, Asphalt</p> <p><u>Gering versiegelt:</u> teildurchlässige Flächen wie Pflasterbeläge, Split- oder Schotterflächen, Kunststoffwaben, Schotterrasen o. ä.</p>
<p><u>Unbefestigte Flächen</u></p> <p>Die Flächen sind im Lageplan grün dargestellt und haben keine Bezeichnung.</p>	<p>Bei diesen Flächen Ihres Grundstückes wurde keine Befestigung festgestellt. Zumeist handelt es sich um Rasen- oder Gartenflächen.</p> <p>Für alle unbefestigten Flächen (grün) werden keine Gebühren erhoben.</p>
<p><u>Teilfläche</u> (Bezeichnung)</p>	<p>In dieser Spalte ist die Nummerierung (F1, F2 ... usw.) und die Unterscheidung der einzelnen Flächen in <u>Dach-</u> sowie <u>befestigte Flächen</u> entsprechend der Lageskizze aufgeführt.</p>
<p><u>Größe</u> (von WTEB ermittelte Flächengröße)</p>	<p>In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 46,7 m² = 46 m² abgerundet).</p> <p>Eventuelle Korrekturen der Flächengröße aufgrund baulicher Veränderungen nach dem 01.04. 2019 nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.</p>

Angaben zum Einleitverhalten der Flächen und zu eventuell vorhandenen wassertechnischen Anlagen:	
Anschlussart Kanal Direkt in den Kanal	Bebaute oder befestigte Flächen , von denen das Niederschlagswasser auf dem Grundstück gesammelt wird und über eine Anschlussleitung unmittelbar in den Kanal fließt.
Anschlussart Kanal mittelbar z.B. über Straßeneinlauf	Bebaute oder versiegelte Flächen , von denen das Niederschlagswasser oberflächlich vom Grundstück über eine öffentliche Straßenfläche bzw. einen Straßeneinlauf (Gully) in die Kanalisation fließt. (z. B. Hofflächen oder Garageneinfahrten, die aufgrund der Gefällesituation in den öffentlichen Kanal entwässern).
Sonstige Entwässerung Zisterne/ eigene Versickerungs- anlage/ Regenwassernutzungs- anlage	Diese Spalte nutzen Sie, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in - eine Zisterne (Wasserspeicher, der ganzjährig genutzt wird, fest installiert und mit dem Boden verbunden ist) einleitet. Das Mindestfassungsvolumen beträgt 1 m ³ . - Ihre eigene Versickerungsanlage (z.B. Rigolenversickerung, Sickermulde oder Sickerschacht) einleitet. - eine Regenwassernutzungsanlage nach DIN 1989-1 einleitet. Wofür die Zisterne genutzt wird (Gartenbewässerung / Brauchwassernutzung im Haus für Toilette / Waschmaschine) und wohin der Notüberlauf entwässert, kreuzen Sie bitte weiter unten auf dem Bogen an. Wird Regenwasser über eine Regenwassernutzungsanlage für den Haushalt verwendet und das Abwasser über den Kanal entsorgt, so ist dies beim Wasserverband „Südharz“ anzumelden. Die verbrauchte Wassermenge ist durch einen separaten geeichten Zähler zu messen und dafür eine Gebühr für die Abwasserbeseitigung nach der Schmutzwassergebührensatzung zu entrichten. Bei Zisternen/Versickerungsanlagen ohne Notüberlauf zum Kanal darf keine Verbindung jedweder Art zur Kanalisation bestehen. Regentonnen werden nicht als geeigneter nachhaltiger Wasserspeicher akzeptiert.
Kein Anschluss an Kanal Versickerung oberflächlich auf Grundstück	Diese Spalte nutzen Sie, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche vollständig auf dem eigenen Grundstück oberflächlich versickert und <u>keine</u> Einleitung in das Kanalnetz erfolgt.
Kein Anschluss an Kanal Einleitung in Gewässer	Diese Spalte nutzen Sie, wenn das Niederschlagswasser ohne Nutzung des öffentlichen Kanals in ein Gewässer einleitet.
Weitere Angaben:	Bitte ergänzen Sie die Angaben bei Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Angaben zum Grundstück und Eigentümer

ID.-Nr.	Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig.
Grundstück	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung, Flur und Flurstück sowie die Straßen- u. Hausnummernzuordnung wurden aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) entnommen.

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, bitten wir Sie, diese auf dem Erfassungsblatt anzugeben. Sollten Sie unterschiedliches Einleitverhalten (ein Teil leitet in den Kanal und ein Teil der gleichen Fläche versickert beispielsweise) bei einer ausgewiesenen Teilfläche feststellen, bitten wir Sie, die entsprechenden Quadratmeter anzugeben und diese in der Lageskizze darzustellen.

Senden Sie das Erfassungsblatt und wenn notwendig, die Lageskizze bitte ausgefüllt und unterschrieben innerhalb drei Wochen (siehe Termin im Anschreiben) mit dem beiliegendem Rückantwortumschlag zurück.

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse, da wir sonst davon ausgehen müssen, dass die Flächenermittlung zutrifft und als in den Kanal einleitend berechnet wird. Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Versiegelung oder Entsiegelung von Flächen u. ä.), sind diese dem Wasserverband „Südharz“ **schriftlich** mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Wasserverband „Südharz“